

Versöhnung erzählen

Eine prozesstheologische Untersuchung ökumenischer
Versöhnungsbegegnungen mit den Mennonit*innen



Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie

Herausgegeben von
Christine Axt-Piscalar, David Fergusson und Christiane Tietz

Band 173

Knut V.M. Wormstädt

Versöhnung erzählen

Eine prozesstheologische Untersuchung
ökumenischer Versöhnungsbegegnungen
mit den Mennonit*innen

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2022 Vandenhoeck & Ruprecht, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen,
ein Imprint der Brill-Gruppe

(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singapur; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)

Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei, Brill Schöningh,
Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau, Verlag Antike und V&R unipress.
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Wissenschaftlicher Satz: satz&sonders GmbH, Dülmen
Druck und Bindung: Hubert & Co BuchPartner, Göttingen
Printed in the EU

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 0429-162X

ISBN 978-3-525-56733-3

Inhalt

Vorwort und reichlicher Dank	7
1 „Nicht um unsere eigene Verdammung zu feiern sind wir hier“: Einleitung	11
1.1 Ökumenische Versöhnungsbegegnungen mit den Mennonit*innen	11
1.2 Zum Vorgehen der Studie	19
1.3 Einige Klärungen	22
1.3.1 Versöhnung als Thema der Theologie	22
1.3.2 Die Mennonit*innen	35
1.3.3 Der Ansatz des <i>Healing of Memories</i>	40
2 Prozesstheologische Ansatzpunkte	43
2.1 Prozesslich reden: Einige Impressionen des Whiteheadschen Systems	43
2.2 Sie wird „im wesentlichen eine Erscheinung des 20. Jh. bleiben“. Zur (kritischen) Rezeption der Prozesstheologie in der deutschen Theologie	48
2.3 Prozesslich reden von Gott und den Menschen	60
2.4 Prozesslich reden von der kirchlichen Gemeinschaft	66
2.5 Zusammenfassung	72
3 Theoretische Perspektivierungen	75
3.1 Erzählen	75
3.2 Erinnern	92
3.3 Das Praktiken-Paradigma	107
3.4 Zeugen	115
Exkurs: Von täuferischen Martyrien schreiben	127
3.5 Reflektieren	134
3.5.1 <i>Othering</i>	135
3.5.2 Provincializing Reformation	144
3.6 Vergewissern und Ratifizieren	150
3.7 Zusammenfassung und weiterführende Überlegungen	154
4 Dialoge und Dokumente	157
4.1 Äußere Rahmenbedingungen für die ökumenischen Dialoge	157
4.1.1 Rahmung	157
4.1.2 Das betrachtete Textkorpus	160
4.2 Geschichte gemeinsam neu erzählen	170
4.2.1 Gemeinsam berufen, Friedensstifter zu sein 2003	171

4.2.2	Heilung der Erinnerungen – Versohnung in Christus 2010	184
4.2.3	Internationales mennonitisch-reformiertes Gesprach in Straburg und Christus ist unser Friede 2009	196
4.2.4	Vergleichende Erzahlung I: Versohnte Geschichte . . .	206
4.3	Theologische Differenzen neu bedenken	209
4.3.1	Mennonitisch-katholische Fragestellungen	209
4.3.2	Reevaluationen der Confessio Augustana im mennonitisch-lutherischen Gesprach	216
4.3.3	Mennonitisch-reformierte Fragestellungen	237
4.3.4	Vergleichende Erzahlung II: Versohnte Theologie und Einheit als Meta-Thema	252
4.4	Dialogimmanente Reflexionen ber Versohnung	259
4.4.1	Mennonitisch-katholische Betrachtungen	259
4.4.2	Mennonitisch-lutherische Betrachtungen	265
4.4.3	Mennonitisch-reformierte Betrachtungen	282
4.4.4	Vergleichende Erzahlung III: Versohnte Ideen von Versohnung?	287
4.5	Zusammenfassung und weiterfhrende berlegungen	297
5	Anders ber Versohnung sprechen	305
5.1	Einladung auf den Holzweg	305
5.2	Versohnung in einem tentakularen Beziehungsgeflecht	309
5.3	Uneinholbare Hoffnung: Das Unverfgbare der Versohnungsprozesse	327
5.4	Mit wachsenden Metaphern ber die Dialoge sprechen	335
5.4.1	Rhizom	336
5.4.2	Tentacularity	340
5.4.3	Compost	348
5.5	Zusammenfassung und weiterfhrende berlegungen	355
6	„Sondern um das Gesprach wieder neu aufzunehmen“: Thesen . . .	359
	Abkrzungsverzeichnis	367
	Literatur	369
	Quellen	369
	Weitere Literatur	371
	Personen- und Sachregister	385

Vorwort und reichlicher Dank

Die vorliegende Arbeit ist eine leicht veranderte Fassung meiner im Wintersemester 2019/2020 an der Fakultat fur Human- und Gesellschaftswissenschaften der Carl von Ossietzky Universitat Oldenburg eingereichten Dissertation.

Dass wissenschaftliches Arbeiten im Kern kollaborativ ist, darf inzwischen fast schon als eine Binsenweisheit gelten. Nichtsdestoweniger ist dies der Ort, an dem zumindest einige Kollaborateur*innen zu ihrem Recht auf namentliche Erwahnung verholfen werden soll. Ihre Reihenfolge ergibt sich alleine aus meinem personlichen Empfinden und meinem Streben nach Sortierung, meine grundsatzliche Hochschatzung ist aber gleichverteilt.

Dank gilt immer zuerst meiner Frau, die stets jede noch so wilde und unvollstandige Eskapade gelesen hat und mit patristischer Prazision den Finger auf diejenigen Stellen gelegt hat, die ich zwar sicherlich gedacht habe, leider aber dann verga, auch aufzuschreiben. Danken mochte ich ihr auch von Herzen, sich gemeinsam mit mir auf das Abenteuer der Doppelakademiker*innenehe eingelassen zu haben und mit mir diesen unsicheren Karriereweg zu beschreiten.

Dank gilt ebenso meinen beiden Familien: Meiner genealogischen Familie danke ich fur die bedingungslose Unterstutzung nicht nur fur die Promotion sondern weit daruber hinaus. Ich danke ihr unter anderem fur allezeit offene Ohren und schlaffertige Sofas. Meiner akademischen Familie, die notwendigerweise eine Regenbogen-Patchwork-Familie sein muss, danke ich fur manche Inspiration und Einsicht, sowie die stete Bereitschaft, in den zwei Wochen vor einem Treffen noch zwanzig Seiten Text von mir zwischenzuschieben. Die Treffen mit euch in Oldenburg, Hamburg und Amsterdam haben mich vor dem einen oder anderen Moment theologischer Einsamkeit bewahrt. Auch dafur ist Dank zu sagen.

Das Bild der Doktor„eltern“ wurde nicht zu Unrecht einer gewissen Kritik unterworfen, da es eine Struktur aus dem familiaren in den akademischen Bereich ubertragt und so Gefahr lauft, bestehende Abhangigkeitsverhaltnisse weiter zu verstarken. Dass ich dieses Bild dennoch gerne ubernehme, soll also auch Ausdruck der hohen Meinung sein, die ich von meiner Betreuerin und meinem Betreuer habe.

Meiner Doktormutter Ulrike Link-Wieczorek danke ich fur die stete Unterstutzung in der wechselvollen Findungsgeschichte dieser Doktorarbeit, fur die Einpassung in die Oldenburger und aueroldenburgische Welt der Wissenschaft, fur eine konsequente Politik der offenen Tur an neuralgischen Punkten im Forschungsprozess, fur das stete Gefuhl, dass da diese offene Tur ist, auch wenn ich sie gerade nicht brauche, fur die Heranfuh-

rung an die unendlich spannende Welt der Ökumene und nicht zuletzt für den prozesstheologischen Floh im Ohr, der seither nicht mehr von mir gewichen ist.

Meinem Doktor, onkel' Fernando Enns danke ich nicht allein für die Übernahme des Zweitgutachtens meiner Arbeit, aber natürlich auch dafür. Ich danke ihm nämlich außerdem für die Einladung nach Amsterdam und nach Hamburg, für die Konfrontation meiner Forschung mit mennonitischen Blickwinkeln und für die große Bereitschaft, ebenfalls in den Ozean theologischer Metaphorisierungen hinabzutauchen.

Dank gilt weiterhin Prof. Dr. Christine Axt-Piscalar, Prof. Dr. David Fergusson und Prof. Dr. Christiane Tietz für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe *Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie*. Für die verlagsseitige Begleitung der Arbeit möchte ich mich bei PD Dr. Izaak de Hulster bedanken.

Ebenfalls Dank auszusprechen ist dem Graduiertenkolleg Selbst-Bildungen. Die Begegnung mit einer wirklichen Vielstimmigkeit disziplinärer Ansätze und Theorien hat mich in nicht unerheblichem Maße Flexibilität im Denken gelehrt und mir interdisziplinäre Neugierde beigebracht. Es hat außerdem in bewundernswerter Weise Angebote geschaffen, um sich für den Aufstieg auf den akademischen Olymp zu wappnen. Dafür gilt es zuallererst dem Herzen des Kollegs zu danken: Marta Mazur, Robert Mitschke und Sandra Langhop. Für die Professor*innen danke ich hier stellvertretend (aber auch hervorgehoben) Thomas Alkemeyer. Meinen Oldenburger Kolleg*innen möchte ich für eine immerzu angenehme und streitfreie Bürogemeinschaft danken, in dem Wissen, dass das bei einer so bunten Mischung weder erwartbar, noch selbstverständlich ist. Mein Dank gilt hinsichtlich diverser bereichernder Gespräche insbesondere (aber nicht ausschließlich) Bianca Pick, David Adler, David Barteczko, Denise Baumann, Hannes Glück, Marcella Fassio, Nikola Plohr, Sabrina Deigert, Stefan Kühnen und Tomke Hinrichs. Eine besondere Erwähnung muss schließlich mein *Partner in Crime* für alle Lebenslagen während der Promotionszeit (und hoffentlich noch lange darüber hinaus) finden: Frank Marquardt ist zu danken für gemeinsam veranstaltete Workshops, praxeologische und miniaturspielbezogene Fachsimpeleien und nicht zuletzt für die vermutlich lückenloseste Lektüre und Begleitung dieser Dissertation.

Mein Dank für voranbringende Gespräche, kluge Ideen und warmherzige Weggemeinschaft gilt weiterhin Lea Amtag, Elisabeth Berger, Hermann Diebel-Fischer, Marius van Hoogstraten und Sören Koselitz. Außerdem zu danken habe ich aus denselben Gründen den Mitgliedern des DFG-Netzwerkes „Schuld ErTragen“, als deren Adoptivdoktorand ich mich betrachten darf.

Für eine warmherzige Aufnahme während meiner Zeit in Amsterdam und unzählige Bemühungen um mein leibliches und geistliches Wohl möchte ich Nelleke und Kees Blokland, Nina Schroeder sowie allen übrigen Bewohner*innen des Mennonite Room an der VU Amsterdam herzlich danken. Thank you all very much for a wonderful and thoughtful time in Amsterdam. Thank you for your hospitality and your companionship.

Dem Institut für Theologie an der RWTH Aachen danke ich für ein halbes Jahr geschenkte Zeit, ökumenische Gastlichkeit sowie die Möglichkeit, mich nach dieser Arbeit neu erfinden zu können.

Am Ende gilt es schließlich noch, meinen vielen Korrekturleser*innen zu danken. Sie haben ein nicht geringes Maß an Freizeit aufgewandt, um die Folgen meiner Rechtschreibung zu tilgen. Alle Fehler, die sich nunmehr noch auffinden lassen, habe ich im Nachhinein und in spitzbübischer Absicht wieder hineingeschmuggelt.

Berlin, im September 2021

Knut V.M. Wormstädt

1 „Nicht um unsere eigene Verdammung zu feiern sind wir hier“: Einleitung

1.1 okumenische Versohnungsbegegnungen mit den Mennonit*innen

„Ich bitte Dich, O Herr! herzlich fur alle unsere Feinde, wie viele derer auch sind; Herr, rechne ihnen ihre Sunde nicht zu; dieses bitte ich Dich nach Deinem Willen.“¹

Dieses Gebet stammt von Georg Blaurock, dem Ersten, der in Zurich die Erwachsenentaufe empfing. Er schrieb es, wahrend er im Gefangnis auf seine Hinrichtung wartete. Zitiert wird es in englischer ubersetzung uber 480 Jahre spater in der *Response of the Mennonite World Conference: Living the „Rule of Christ“ Together*, die einen Teil des mennonitisch-lutherischen Dialogs bildet, welcher sich um Versohnung zwischen diesen beiden Konfessionen bemuhrt. Die *Response* schliet an das Gebet von Blaurock an und stellt sich in dessen Tradition:

„We believe that God has already heard and granted this Anabaptist prayer. We believe that today God has heard your confession and is granting your appeal for forgiveness. We joyfully and humbly join with God in giving forgiveness.“²

Sowohl in dem Gebet als auch – noch deutlicher – in dem zitierenden Dialogdokument geschieht allerdings etwas Bemerkenswertes und keinesfalls Triviales: Das primare Geschehen – die Verfolgung der Tufer*innen³ und auch die Versohnungsbemuhungen zwischen den verschiedenen Kirchen-

1 Thieleman van Braght (Hrsg.), *Der blutige Schauplatz oder Martyrer-Spiegel der Taufgesinnten oder Wehrlosen Christen*, 2 Bde., Bd. 2, Alymer, Ontario [Nachdruck] 2016 [orig. 1749], S. 16. In englischer ubersetzung vgl. *Lutheran World Federation/Mennonite World Conference, Healing of Memories. Reconciling in Christ*, in: Fernando Enns/Jonathan Seiling (Hrsg.), *Mennonites in Dialogue. Official Reports from International and National Ecumenical Encounters, 1975–2012*, mit einem Vorw. v. Cesar Garcıa, Eugene, OR 2015, S. 187–307 (im Folgenden zit. als HoM-RiC), hier S. 306.

2 HoM-RiC, S. 306.

3 Diese Arbeit fuhlt sich der Idee einer gendersensiblen Sprache verpflichtet. Das bedeutet einerseits, Kollektiva in einer Weise zu benennen, die deutlich macht, dass sie sich aus mehr als einem Geschlecht zusammensetzen. Wenn im Text hingegen nur mannliche oder nur weibliche Formen verwendet werden, so handelt es sich nicht um generische Formen, sondern um spezifische. Andererseits wird durch die Verwendung einer Schreibweise mit * ein gewissermaen anachronistisches Konzept verwendet, insbesondere, wenn es um Zusammenhange in der Fruhen Neuzeit geht und insbesondere, wenn * die Pfade binarer Geschlechtsvorstellungen verlasst. Gleichwohl steht hierbei die Uberzeugung Pate, dass, auch wenn die identitatspolitischen Konzepte noch nicht existierten, die Dispositionen, die heute mit einem * gekennzeichnet werden wurden, aber sehr wohl

gemeinschaften hinsichtlich dieses historischen Unrechts – ist zunächst einmal auf einer zwischenmenschlichen, horizontalen Achse anzusiedeln. In diese Achse wird jedoch im Gebet und in der Reaktion auf die Bitte um Vergebung eine göttlich-menschliche, vertikale Beziehungsachse mit hineingefaltet: Gott ist der*jenige, der* zuerst die Sünden aus der Rechnung lässt und Versöhnung vollzogen hat. Dass beide Perspektiven, beide Achsen, auf denselben Versöhnungsbegriff rekurrieren, wird hierbei zwar impliziert, ist aber als solches nicht voraussetzungslos. Mit Blick auf die jeweils in den Achsen scharf gestellten Vorgänge könnte zunächst eher von zwei disparaten Versöhnungsbegriffen ausgegangen werden: In der vertikalen Blickrichtung versteht die Theologie unter Versöhnung klassischerweise die Aufhebung der Sündentrennung von Gott und den Menschen aus Gottes Freiheit, da die Menschen dazu aus eigenem Vermögen nicht in der Lage sind. In der horizontalen, zwischenmenschlichen Achse, spielen in die Qualifizierung des Versöhnungsbegriffs (zunehmend) auch stärker nicht-theologische Vorstellungen hinein.⁴ Hier geht es in der Regel vor allem um die individuellen und kollektiven Möglichkeiten eines erneuten, mitmenschlichen Zusammenlebens nach historischem Unrecht. Im Falle der hier besprochenen ökumenischen Dialoge kommt außerdem noch eine zeitliche Dimension hinzu. Es geht also um die Möglichkeit erneuten Zusammenlebens nach lange zurückliegendem, gleichsam historischem Unrecht.

Wenn diese beiden, durch die historische Entwicklung inzwischen entkoppelten Versöhnungsideen (wieder) zueinander in Beziehung gesetzt werden, so geht es, theologisch gesprochen, um die Kooperation zwischen Gott und den Menschen auf dem Weg zum Ziel eines für alle gelingenden Lebens.⁵ Durch die Theologiegeschichte hinweg wurden dabei ganz unterschiedliche Lösungen für die Frage präsentiert, *wie* sich diese Koope-

als Teil anthropologischer Vielfalt vorhanden waren. Manchmal wird * am Ende eines Wortes auftauchen – insbesondere, wenn in fröhlicher Unwissenheit über Gott spekuliert wird. Dann fungiert * als eine kleine Erinnerung, auch hier die vergeschlechtlichten Metaphern, die das grammatische Geschlecht des Wortes nahelegen, nicht für wahr zu halten.

4 Hervorzuheben ist an dieser Stelle etwa der Versöhnungsdiskurs, der im Rahmen der Friedens- und Konfliktforschung geführt wird und dabei häufig gänzlich ohne eine theologische Deutung des Begriffs auskommt. Vgl. Maximilian Schell, Wegbereitung der Versöhnung. Öffentliche Theologie im Kontext gesellschaftlicher Versöhnungsprozesse (ÖTh 41), Leipzig 2021, S. 47.

5 Als klassische Fundstelle für die Differenzierung der soteriologischen Ausdeutungen des Gott-Mensch-Verhältnisses im Theologoumenon der Versöhnung darf weiterhin Gustaf Aulén, Die drei Haupttypen des christlichen Versöhnungsgedankens, in: ZSTh 1931, S. 501–538 gelten. Vgl. hierzu auch Kapitel 1.3.1.

ration vorzustellen wäre und die verschiedenen Denominationen haben Tendenzen ausgebildet, welche Lösungen sich jeweils gut in ihre theologischen Überzeugungen integrieren ließen. Diese Lösungsvorstellungen reichen von Ansätzen, die überhaupt keine Eigenbeteiligung der Menschen zulassen und alle Handlungsmacht zur Erlösung und zur Aufrichtung von Schalom bei Gott allein sehen bis hin zu solchen, welche die Menschen und Gott zu gemeinsamen Partner*innen erklären. Für die erstgenannte Position kann beispielhaft etwa der Antisynergismus des Jenaer Professors Matthias Flacius genannt werden, der in der Flucht von Luthers Schrift *De servo arbitrio* für eine radikale Machtlosigkeit der Menschen im Angesicht einer als ontologisch total empfundenen Sündhaftigkeit eintrat.⁶ Für das andere Ende des Spektrums sei hier als Beispiel der aus Britannien stammende Asket und Theologe Pelagius genannt, der den göttlichen Anteil im Zuteilwerden von Hilfe, Beistand, Fürsorge und Erziehung sah, welche die Menschen daraufhin befähigt, ihr solcherart vorgeprägtes Leben durch freies Tun sündlos zu gestalten.⁷ Zwischen diesen Positionen liegt eine ganze Bandbreite, die sich in je unterschiedlicher Weise die Frage nach der Kooperation von Gott und den Menschen stellen. Ein Ineinander beider Seiten, die jeweils das Ihrige beitragen, stellt sich so etwa das Tridentinum vor, wie Hans-Martin Barth ausführt:

„Sowohl Thomas als auch das Tridentinum schildern die Rechtfertigung als einen Prozeß, in dem Gott und Mensch – jeder auf seine Weise – zusammenwirken. Das Tridentinum entfaltet das in Schritten geordnete Ineingreifen von Gottes ‚gratia praeueniens‘, ‚praeparatio‘ auf seiten des Menschen, und ‚iustificatio‘ durch Gott[.]“⁸

Weniger verzahnt ist dagegen die Idee Luthers, wie er sie in der Freiheitschrift entwickelt: Hier wird eine, die Menschen total ergreifende vorauslaufende Gnade Gottes gedacht, welche die Menschen dann, bei aller bleibender Fehlbarkeit, zum gewinnbringenden Engagement für die Gemeinschaft befreit.⁹ In der Ökumene werden diese Fragen wiederum diskutiert und differenziert zur Sprache gebracht, beispielsweise in der „Gemeinsa-

6 Vgl. Wolf-Dieter Hauschild, Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte. Reformation und Neuzeit, Bd. 2, Gütersloh⁴2010, S. 419.

7 Vgl. ders., Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte. Alte Kirche und Mittelalter, Bd. 1, Gütersloh⁴2010, S. 232.

8 Hans-Martin Barth, Dogmatik. Evangelischer Glaube im Kontext der Weltreligionen. Ein Lehrbuch, Gütersloh 2001, S. 542.

9 Vgl. Martin Luther, *De libertate christiana / Von der Freiheit eines Christenmenschen*, 1520, in: Studienausgabe, hrsg. v. Hans-Ulrich Delius, unter Mitarb. v. Helmar Junghans/Joachim Rogge/Gynther Wartenberg, Bd. 2, Berlin 1982, S. 260–309, hier S. 297.

men Erklarung zur Rechtfertigungslehre“.¹⁰ Quer zu den denominationell gepragten Ideen, wie sie sich etwa im Tridentinum oder bei Vertretern der lutherischen Orthodoxie finden lassen, entfalten sich theologische Stromungen, die versuchen, das Verhaltnis von Gott und den Menschen zu bestimmen. Haufig liegt dem Denken dieser Stromungen eine kritische Perspektive zugrunde, die versucht, bestimmte blinde Flecken der bisherigen theologischen Tradition auszugleichen. Dies gilt beispielsweise fur die Theologien der Befreiung oder feministische Theologien. Diese machen darauf aufmerksam, dass etwa gelingendes Leben nicht allein eine spirituelle Kategorie ist, sondern sich auf alle Bereiche menschlicher Existenz erstreckt und deswegen auch Fragen der wirtschaftlichen Solidaritat (und Aktivitat gegen die Hoffnungslosigkeit absoluten Elends), des Begehrens oder der Geschlechtergerechtigkeit solche Fragen sind, die auf eine Kooperation von Gott und den Menschen angewiesen sind.¹¹ Andere Theologien entwickeln sich aus der Rezeption von neueren philosophischen Denkrichtungen, wie beispielsweise die Prozesstheologie, welche die von ihm so genannte ‚organistische‘ Philosophie Alfred North Whiteheads rezipiert. Bei Whitehead kommt die Frage nach der Kooperation von Gott und den Menschen ebenfalls in den Blick, da dieser die Welt in panentheistischer Weise verknupft mit Gottes Folgenatur wahrnimmt.¹² Die Prozesstheologie verfolgt in der Konsequenz der Whiteheadschen Ideen einen stark macht- und hierarchiekritischen Ansatz: Aus der Annahme eines nicht im klassischen Sinne allmachtigen Gottes gewinnt die Frage nach der gottlich-menschlichen Kooperation im Ringen um gelingendes Leben und Gerechtigkeit – auch in historischer Perspektive – nochmals eine andere Dynamik, da aus dieser Perspektive die Antwort nicht nur in der genauen Bestimmung der Uberlagerung von horizontaler und vertikaler Achse zu suchen sein wird, sondern vielmehr auch die Form der Achsen selbst, gewissermaen ihre ‚Orthogonalitat‘, in den Blick ruckt.

Diese Untersuchung wird die Frage nach der theologischen Verhaltnisbestimmung von gottlich-menschlicher Kooperation bei der Bearbeitung

10 Vgl. Gemeinsame Erklarung zur Rechtfertigungslehre des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche, 1999, URL: http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/chrstuni/documents/rc_pc_chrstuni_doc_31101999_cath-luth-joint-declaration_ge.html (besucht am 19. Nov. 2019), Abs. 25–27.

11 Vgl. Jose Comblin, Gnade, in: Ignacio Ellacura/Jon Sobrino (Hrsg.), *Mysterium Liberationis. Grundbegriffe der Theologie der Befreiung*, aus dem Spanischen ubers. v. Norbert Arntz, Bd. 2, Luzern 1996, S. 711–724, hier S. 720, sowie Rosemary Radford Ruether, *Sexismus und die Rede von Gott. Schritte zu einer anderen Theologie*, aus dem Englischen ubers. v. Annemarie Eggers u. a., Gutersloh 1985, S. 166.

12 Eine ausfuhrlichere Auseinandersetzung mit der Konzeption Whiteheads erfolgt in Kapitel 2.1.

von Unrecht aus einer prozesstheologischen Perspektive angehen. Dies liegt zunachst in der primaren theologischen Perspektive des Autors begrundet, daruber hinaus erweist sich jedoch gerade der hierarchiekritische und auf fortdauerndes Werden ausgerichtete Impetus der Prozesstheologie als gewinnbringend, wenn es im Folgenden darum gehen wird, Versohnung zwischen sehr unterschiedlichen (auch: unterschiedlich groen) Gesprachspartnerinnen* zu untersuchen: Die philosophische Grundierung, welche die ontologische Frage als gignomenologische¹³ Frage begreift, erlaubt es, Versohnung als komplexen, immer unabgeschlossenen Prozess mit offenem Ausgang zu begreifen (ohne deswegen aber die Zielfiktion von einem guten Ausgang aufgeben zu mussen). Die Involviertheit Gottes in die Geschehnisse der Welt, die die Prozesstheologie denkt, macht es daruber hinaus leicht, theologisches Nachdenken als Nachdenken uber Beziehungen aufzufassen.¹⁴

Das eingangs beschriebene Phanomen einer Bitte um Vergebung und deren Gewahrung unter Verweis auf die vorauslaufende Sunden- und Schuldvergebung Gottes in Hinblick auf historisches Unrecht im zwischenkirchlichen Miteinander kreierte eine interessante Gemengelage, die sich fur theologische Forschung mit einer Reihe von Schwerpunkten entfalten liee: okumenewissenschaftlich, ekklesiologisch, versohnungstheologisch oder auch kybernetisch. Die zentrale Fragestellung, die *dieser* Studie zugrunde liegt lautet:

*(A) Wie lassen sich zwischenkirchliche Versohnungsprozesse (hier: mit der Kirchengemeinschaft der Mennonit*innen) theologisch deuten und (B) inwiefern eroffnet dabei eine prozesstheologisch-theopoetische Reformulierung des theologischen Versohnungsbegriffs neue Perspektiven auf das Problem der uberkreuzung von vertikaler und horizontaler Beziehungsachse?*

Eine Reihe sekundarer Fragen schliet sich (unter anderem aufgrund des gewahlten Falles) an: Wie werden Versohnungsprozesse strukturiert, bei denen Versohnende und zu Versohnendes in einem weiten zeitlichen Abstand zueinander stehen? Wie werden Identitaten aufgerufen, wie Kontinuitaten konstruiert, wie Vergangenheit erinnert? Welche Fragen werden verhandelt und welche bleiben unerwahnt? Welche Versohnungspraktiken¹⁵ scheinen im Laufe dieses (besonderen) Prozesses auf? Zuletzt: Welche

13 Von griech. *gignomai*: werden.

14 Vgl. auch Julia Enxing, Gott im Werden. Die Prozesstheologie Charles Hartshornes (RaFi 50), Regensburg 2013, S. 187.

15 Diese Untersuchung entstand im Forschungszusammenhang des Oldenburger DFG-Graduiertenkollegs „Selbst-Bildungen. Praktiken der Subjektivierung“. Ein Hauptanliegen

theologischen Themen kommen bei der ökumenischen Begegnung in den Blick und inwiefern spielen sie in das gemeinsame Ringen um Versöhnung hinein?

Ausgangspunkt der Auseinandersetzung bilden edierte Dialogdokumente aus bilateralen Dialogen, die zwischen Mennonit*innen einerseits und Katholik*innen, Lutheraner*innen beziehungsweise Reformierten andererseits geführt wurden, denn nicht nur die Lutheraner*innen sind um Versöhnung mit den Mennonit*innen bemüht, gleiches lässt sich auch für die Katholische und die reformierten Kirchen beobachten.¹⁶ Diese Dia-

dieses Kollegs war es, in ganz unterschiedlichen Kontexten den erklärenden Wert der soziologischen Praxis-Theorie zu erproben und diese dadurch zugleich in konstruktiv-kritischer Weise zu verfeinern. Eine der Grundannahmen dieser Theoriefamilie, der sich auch die vorliegende Arbeit verpflichtet weiß, ist es, dass bestimmte Subjekte erst in ihren praktischen Vollzügen, also dem, was sie tun und sagen, sichtbar und intelligibel werden. Wenn im Folgenden danach gefragt wird, inwiefern sich die Versöhnenden durch den Versöhnungsprozess verändern, so gilt es dabei auch, den Blick auf die Praktiken zu richten, die im Zuge dieser Versöhnungsprozesse performiert werden. Eine ausführlichere Beschreibung der praxistheoretischen Annahmen dieser Arbeit findet sich in Kapitel 3.3.

16 Aus pragmatischen Gründen erscheint es für diese Studie sinnvoll, von Zeit zu Zeit die Gegenüberstellung von täuferisch-mennonitischen Kirchengemeinschaften auf der einen Seite und lutherischen, reformierten und katholischen Kirchengemeinschaften auf der anderen Seite zu vollziehen. Dies simplifiziert natürlich die Gemengelage und hat das Potential, einerseits die Binnendifferenzen zu verdecken, die zwischen katholischer Kirche, lutherischen und reformierten Kirchen gleichwohl bestehen, andererseits aber natürlich auch die Gemeinsamkeiten zu unterschlagen, die quer zu dieser Demarkationslinie vorhanden sind. Diese Gefahr im Blick scheint es deswegen wichtig, zunächst darauf hinzuweisen, dass diese Unterscheidung sich aus der Auswahl der Dialoge speist, die jeweils mennonitische Gesprächspartner*innen ins Gegenüber zu Gesprächspartner*innen solcher Denominationen stellt, die sich in der frühen Neuzeit an der Verfolgung von Täufer*innen beteiligt haben. Somit bleibt diese Blockbildung an das Arrangement gebunden, welches für diese Arbeit ausgewählt wurde. Beide so konstruierten Seiten haben mit ihren je eigenen Gaben die Zeit und das Unterfangen der Reformation geprägt, sodass hier – auch eingedenk, dass ein notwendiger Teil von Versöhnungsarbeit auch in der Depotenzierung der hegemonialen Diskursposition besteht (vgl. hierzu ausführlicher noch Kapitel 3.5) – eine weitere Sprachregelung eingeführt werden soll: Wird allgemein auf „die Reformation“ verwiesen, so ist das Gesamtphänomen gemeint. Sollen hingegen einzelne Stränge der Reformation angesprochen werden, so werden diese jeweils mit einem erkennbaren Adjektiv benannt (etwa Wittenberger oder Zürcher Reformation). Als Kurzform sollen zwei Label für die beiden eingangs erwähnten kirchengemeinschaftlichen Blöcke etabliert werden. Für die täuferischen Kirchen hat die kirchengeschichtliche Forschung eine Reihe von näher bestimmenden Adjektiven vorgeschlagen (siehe hierzu eine Übersicht in Kapitel 3.5.2). Diese Label sind häufig bis zu einem gewissen Grad mit einem abwertenden Unterton versehen, was ihre Nutzung, insbesondere wenn das Gegenüber ohne näher erläuterndes Adjektiv versehen würde, problematisch macht. In dieser Untersuchung soll, als Versuch, sich zumindest nur tastend in diese Falle hineinzubegeben, der Begriff „nonkonformistisch“ gewählt werden, um die täuferisch-

loge werden seit den 1970er und 80er Jahren kontinuierlich geführt und bemühen sich darum – zuletzt im trilateralen Dialog zur Taufe, die theologischen Differenzpunkte zu bearbeiten, die seit dem Auseinandergehen dieser christlichen Gruppen bestehen.¹⁷ Dabei ist immer auch die historische Dimension in den Dialogen präsent, denn dieses Auseinandergehen vollzog sich eben nicht friedlich, sondern war, wie das Eingangszitat deutlich macht, von Gewalt und Verfolgung der einen Seite durch die jeweils andere Seite geprägt. Verdeutlicht werden kann diese Ambivalenz an dem Grußwort Willi Wiedemanns, des Regensburger Mennonitenpfarrers der 1980 auf der Jubiläumsfeier anlässlich der 450-jährigen Existenz der *Confessio Augustana* in Augsburg spricht:

mennonitische Seite der Dialogpartner*innen zu bezeichnen. Hiermit ist ein Ausdruck gewählt, der auf das Kirche-Staat-Verhältnis dieser Gemeinschaften abhebt. Es erscheint deswegen sinnvoll, für den entsprechenden Gegenbegriff ebenfalls etwas zu wählen, dass auf dieses Verhältnis abzielt, insbesondere, da die drei gewählten Gruppen auf der anderen Dialogseite nicht als Teil eines bestehenden Clusters ausgemacht werden können, will man nicht schlicht auf numerische Mehrheit zurückweichen. Ein Angebot kann hier in der englischsprachigen Forschung gefunden werden, in der sich für die lutherischen und reformierten Reformationsströmungen im Gegenüber zu den täuferischen und spiritualistischen Strömungen der Ausdruck *magisterial reformation* etabliert hat. Der anglikanische Kirchenhistoriker Alister McGrath schreibt hierzu: „The phrase ‚magisterial Reformation‘ is intended to draw attention to this close relationship between the magistracy and the church, which lay at the heart of the reforming program of writers such as Martin Luther or Martin Bucer.“ (Alister McGrath, *Historical Theology. An Introduction to the History of Christian Thought*, Oxford und Malden, MA 1998, S. 159.) Leider gibt es im deutschsprachigen Raum keine etablierte Übersetzung dieses Ausdrucks. Es soll deswegen für diese Untersuchung der Ausdruck „obrigkeitsorientiert“ gewählt werden. Er soll zudem in seiner Definition gegenüber der *magisterial reformation* so erweitert werden, dass er auch die katholischen Gesprächspartner*innen mit einschließt, sodass entsprechend von „obrigkeitsorientierten“ Kirchen die Rede sein wird. Dies erscheint zumutbar, da auch die katholische Kirche in Hinsicht auf das Kirche-Staat-Verhältnis den Kirchen der *magisterial reformation* deutlich näher steht, als etwa den nonkonformistischen Kirchengemeinschaften. Hierzu sei aber schließlich noch angemerkt, dass diese Betonung der Ferne oder Nähe von Kirche und staatlicher Obrigkeit jeweils nicht für sich allein stehend den Kern des Selbstverständnisses dieser Kirchen ausmacht (und, wollte man hier noch tiefer hineinschauen, außerdem stärker hinsichtlich der jeweiligen Gegebenheiten zu differenzieren wäre), sondern stärker als von außen kommendes Maß funktioniert. Dies gilt es, bei der Analyse dann im Blick zu behalten.

- 17 Dieses Dokument ist leider erst nach Abschluss dieser Untersuchung veröffentlicht worden sodass es nicht mehr mit einbezogen werden konnte. Einen ersten Eindruck vermitteln aber Willam Henn OFM Cap./Fernando Enns/Friederike Nüssel, „Die Taufe und die Eingliederung in die Kirche als den Leib Christi.“ Lutherisch – mennonitisch – römisch-katholische trilaterale Gespräche 2012–2017. Lernerfahrungen, in: ÖR 68 (4 2019), Taufverständnisse – kirchentrennend?, S. 441–481.

„Unser Weg als Mennoniten zu diesem Fest war nicht ganz einfach. Unsere konfessionelle Herkunft liegt in der Täuferbewegung der Reformationszeit. Die Täufer aber werden in einigen Artikeln des Augsburger Bekenntnisses verurteilt. [...]

Während am 25. Juni 1530 vor Kaiser und Reich die Confessio Augustana feierlich verlesen wurde, saßen die drei Vorsteher der hiesigen Täufergemeinde wegen ihres Bekenntens im Gefängnis. Die Leiche des vierten, zum Tode verurteilten Vorstehers, war auf dem Scheiterhaufen verbrannt, die Asche in die Wertach gestreut worden.

Die Verdammungssätze der Confessio Augustana hatten für unsere Vorfahren verheerende persönliche und gesellschaftliche Folgen. Hunderte wurden zu Tode gebracht. Gesellschaftliche Ächtung wirkte sich aus bis in die neuere Zeit.

Heute, 450 Jahre später, sind wir zum Feiern eingeladen. Nicht um unsere eigene Verdammung zu feiern sind wir hier, sondern um das Gespräch neu aufzunehmen. Die Einladung zu diesem Fest empfinden und erfahren wir als eine ausgestreckte Hand, in die wir gerne einschlagen.“¹⁸

Dieses Grußwort kann als Startschuss für den mennonitisch-lutherischen Dialog in Deutschland und darüber hinaus gewertet werden. Zugleich deutet es schon 1980 an, dass eine rein auf systematische Durchdenkung der theologischen Differenzen ausgerichtete Bearbeitung nicht ausreichen wird, um tatsächlich zu Versöhnung zu gelangen. Die Dialoge tragen dem Rechnung, indem sie, nach einigen anfänglichen Frustrationserlebnissen bei der Suche nach einem gemeinsamen Sprachspiel, zunehmend auch die unterschiedlichen geschichtlichen Erfahrungen selbst zum Gegenstand machen und somit beide Gesprächspartner*innen auf die blinden Flecke und Einseitigkeiten ihrer jeweiligen Erzählungen aufmerksam werden lassen.

Als eine wesentliche Metapher zur Aufschlüsselung dieser Texte hat sich diejenige der *Heilung der Erinnerungen* entpuppt. Bei der Heilung der Erinnerungen beziehungsweise auf Englisch, dem *Healing of Memories* handelt es sich ursprünglich um eine Methode, die zur Aufarbeitung traumatischer Erfahrungen in Täter*innen-Geschädigten-Situationen für Post-Konflikt-Gesellschaften entwickelt wurde.¹⁹ Ein zentraler Bestandteil der Methode ist es, dass Täter*innen und Versehrte ihre Geschichte(n) voreinander bringen, um dadurch einen gesellschaftlichen Heilungsprozess zu ermöglichen. Das Modell wurde angepasst und für die Aussöhnung zwischen christlichen Kirchen in Europa eingesetzt. Auf diesem Wege findet es immer wieder auch seinen Weg hinein in die ökumenischen Dialoge, an denen mennonitische Gemeinschaften beteiligt sind.

18 Willi Wiedemann, Unser Weg als Mennoniten zu diesem Fest, in: Richard Kolb/Wolfgang Wunderer (Hrsg.), Confessio Augustana – den Glauben bekennen. Berichte, Referate, Aussprachen. 450-Jahr-Feier d. Augsburger Bekenntnisses, Gütersloh 1980, S. 181–182, S. 181 f.

19 Vgl. ausführlicher Kapitel 1.3.3.

Damit sind auch bereits die beiden theologischen Bezugsfelder angesprochen, in denen sich diese Studie vorrangig bewegt. Einerseits will sie einen Beitrag leisten fur die Theologie der Versohnung. Die Reflexion hinsichtlich dieses Bezugsfeldes grundiert alle anderen Uberlegungen. Andererseits spricht diese Studie mit ihrer Fokussierung auf zwischenkirchliche Versohnungsprozesse hinein in das Feld der okumenischen Theologie. Versohnung hat sich insbesondere seit der zweiten Halfte des 20. Jahrhunderts zu einem immer wieder auftauchenden Gesprachsgegenstand in okumenischen Begegnungen entwickelt. Diese Studie soll einen Beitrag dazu leisten, besser zu verstehen, was eigentlich geschieht, wenn durch die Produktion von Dialogergebnisdokumenten – einer Standardpraktik im globalokumenischen Miteinander – Kirchengemeinschaften gemeinsam eine Strecke gehen und uber ihre historischen Verfehlungen sprechen. Zugleich bedeutet das aber auch, dass es bei der Beschaftigung mit diesem Dialogstrang zu einer gewissen Zuspitzung kommen wird: In den okumenischen Dialogen mit den Mennonit*innen werden eine ganze Reihe von Themen angesprochen, die sich in der Beschreibung der Inhalte auch wiederfinden. Diese Vielzahl der Themen und der theologischen Losungsvorschlage kommt jedoch in der weitergehenden Analyse insbesondere hinsichtlich des sich ereignenden Versohnungsgeschehens in den Blick. Was diese Untersuchung nicht leisten will, ist eine okumenische und systematisch- oder praktischtheologische Abwagung aller inhaltlichen Argumente etwa zu Fragen nach der Taufe oder dem idealen ekklesiologischen Modell.

1.2 Zum Vorgehen der Studie

Abgesehen von Einleitung und Zusammenfuhrung der Ergebnisse teilt sich der Spannungsbogen der Studie auf vier Kapitel auf. Den Anfang machen zunachst zwei theoretisch orientierte Kapitel: In Kapitel 2 wird zunachst ein Uberblick uber die theologischen Vorannahmen und Entscheidungen angeboten, die mit der in dieser Arbeit verfolgten, prozesstheologischen Perspektive einhergehen. Da die Prozesstheologie insbesondere in der US-amerikanischen theologischen Landschaft rezipiert wird, erscheint es sinnvoll, diese Perspektive nochmals eigenstandig aufzuarbeiten und fur die in dieser Studie verfolgte Fragestellung zuzuspitzen. Hierzu werden, nach einigen Ausfuhrungen zum metaphysischen Gerust des Whiteheadschen Prozessdenkens, die beiden fur die Forschungsfrage dieser Studie grundlegenden systematischtheologischen Groen prozesstheologisch beschrieben: Das Gott-Mensch-Verhaltnis und *ecclesia* als Beziehungsraum fur das okumenische Gesprach.

In Kapitel 3 werden weitere notwendige theoretische Konzepte eingefuhrt. Im Anschluss an das Leitbild des *Healing of Memories* werden die

Begriffe des Erzählens, Erinnerns und des Zeugens entwickelt und diese wiederum dadurch gewendet, dass ihnen eine praxeologische und eine postkoloniale Analyseoptik hinzuge stellt wird. Erstere folgt der Einsicht, dass sich Individuen (aber auch Gruppen) in ganz spezifischer Weise von Ereignissen in Anspruch genommen werden, und dass diese Inanspruchnahme nicht unabhängig von dem zu denken ist, was diese Individuen (und Gruppen) tun oder sagen, sprich, welche Praktiken sie vollziehen. Letztere wird als korrigierende Perspektive mit hinzugegeben, um zu verhindern, dass das Erzählen, Erinnern und Zeugen einer Re-Stereotypisierung der Gesprächspartner*innen erliegt. Bei diesen Überlegungen werden die Übergänge zwischen philosophischen, kulturwissenschaftlichen und theologischen Ideenkomplexen bewusst fließend gehalten, um sich nicht in vermeintlich inkommensurablen disziplinären Ansätzen zu verstricken.

Den Kern der Arbeit bildet Kapitel 4. Hier werden die ökumenischen Dialogdokumente auf ihre versöhnungsorientierten Potentiale und Gehalte hin analysiert. Hier ist das Ziel, vor allem Teil (A) der leitenden Forschungsfrage nahe zu kommen. Analysiert werden insbesondere die kodifizierten Ergebnisdokumente der bilateralen ökumenischen Begegnungen mit den Mennonit*innen sowie einige weitere Texte, die damit in unmittelbarem²⁰ oder mittelbarem²¹ Zusammenhang stehen. Diese werden hinsichtlich ihrer Beschäftigung mit dem historischen Unrecht, ihrer Auseinandersetzung mit theologischen Fragestellungen, um derentwillen es zur Aufspaltung kam und schließlich ihrer eigenen Ideen bezüglich Versöhnung untersucht.

Die Analyse bewegt sich damit auf der Ebene hermeneutischer Auslegung textlicher Zeugnisse. Von einer empirischen Begleitforschung (etwa in Form von Interviews mit Beteiligten oder in Kirchengemeinden) wurde dagegen Abstand genommen. Dies ist sicherlich der zu erwartenden Disparität geschuldet: Da die Dialoge über einen Zeitraum von über dreißig Jahren stattfanden, ist davon auszugehen, dass die Qualität und Relevanz der einfließenden Ergebnisse aus solcher empirischer Begleitforschung stark variiert. Hieraus würde wiederum das Problem erwachsen, dass sich ein nicht wünschenswerter Bias in die vergleichend angelegte Betrachtung der Dialogstränge einschleichen könnte. Gleichwohl wurde nicht völlig darauf verzichtet, Stimmungsbilder einzufangen, etwa im Zuge eines mennonitisch-katholischen Versöhnungsgottesdienstes anlässlich des Katholikentages von 2018 oder der 2019 durchgeführten Tagung „Erneuerungsbe-

20 Hier käme etwa das Evaluationsdokument „Früchte tragen“ aus dem mennonitisch-lutherischen Dialogstrang in den Sinn.

21 Zu denken wäre dabei insbesondere an wissenschaftliche Texte von Beteiligten.

wegungen und Taufergeschichte. Reformationsjubilaen – Renewal – Right Remembering“ unter der Agide der schweizerischen mennonitischen Ausbildungsstatte Bienenberg. Diese Beobachtungen und Konversationen werden nicht als Interviews, seien sie formell oder informell gefuhrt, gewertet, sondern stattdessen als Moglichkeit gesehen, den hermeneutischen Blick des Autors weiter zu informieren.

In Kapitel 5 schlielich wird Teil (B) der leitenden Forschungsfrage ins Zentrum geruckt. Hierzu werden wiederum Ideen aus Kapitel 3 (insbesondere zur metaphorischen Gestalt theologischer Aussagen) aufgenommen und weiterentwickelt. Das Ziel dieses Kapitels ist es, ein an theopoetische Ideen angelehntes, auf jeden Fall aber prozessorientiertes theologisches Bild von Versohnung zu entfalten, welches eine immerzu klar trennbare Dichotomie von Gott und Mensch zuruckweist. Dadurch soll einerseits eine Wertschatzung des selbstbestimmten Ringens um Versohnung der beteiligten menschlichen Gruppen eingetragen und andererseits der antihierarchische Modus der Versohnungsprozesse gestarkt werden. Durch die den Lebenswissenschaften entliehenen Metaphern Donna Haraways wird zudem die Beweglichkeit (und Bewegung!) innerhalb der Beziehungsnetze betont, in denen sich Versohnungsprozesse abbilden. Dabei wird das Beziehungsgeschehen zwischen Schadiger*innenvertreter*innen und Geschadigtenvertreter*innen in wilden, wimmelnden, bewegten Bildern ausgemalt. Diese Bilder sind als eine Einladung zu verstehen, Versohnung als transformatives, aber auch unvorhersehbares und mitunter Grenzen austretendes Geschehen zu begreifen. Sie sind dabei eine Einladung, die unordentlichen Verknupfungen ekklesiologisch ernst zu nehmen, die sich auf dem Weg im okumenischen Miteinander ergeben konn(t)en.²² Funktional gestutzt und an lautere Theologie zuruckgebunden wird alles dies durch die metaphorentheologischen Reflexionen von Dietrich Ritschl und Sallie McFague, die sich bereits in Kapitel 3.1 finden lassen. Um eine Verzahnung beider Teile der Fragestellung zu ermoglichen, wird schlielich am Ende von Kapitel 5 mit dem entwickelten theologischen Bild auf die Dialoge zuruckgeschaut und die bis dahin erhaltenen Erkenntnisse erneut gewendet.

Bevor es nun aber daran gehen soll, uber Versohnung (prozess-)theologisch nachzudenken, scheint es sinnvoll, zunachst einige grundlegende Informationen zum januskopfigen Ausdruck „Versohnung“ in der Theolo-

22 An dieser Stelle sprechen bereits Gilles Deleuze und Felix Guattari uber das Rhizom, aber auch der Begriff der „unruliness“ wie ihn Marius van Hoogstraten, *Theopoetics and Religious Difference. The Unruliness of the Interreligious: A Dialogue with Richard Kearney, John D. Caputo and Catherine Keller* (RPT 104), Tubingen 2020, S. 220f. und *passim* gebraucht, kommt in den Blick.

gie, zur Denomination der Mennonit*innen und zu dem für die betrachteten Dokumente wichtigen Ansatz des *Healing of Memories* bereitzustellen. Diese Klärungen sind dabei vor allem als zusammenfassender Überblick gedacht, welcher den Einstieg in die weitere Lektüre erleichtern und orientieren soll.

1.3 Einige Klärungen

1.3.1 Versöhnung als Thema der Theologie

„Versöhnung“ lässt sich als Thema in der Theologie auf zwei aufeinander bezogene Valenzen verteilen. Einerseits interessiert sie sich für Versöhnung auf einer dogmatischen Ebene.²³ Versöhnung ist dann (insbesondere neben

23 Als gegenwärtige Studien zur dogmatischen Auseinandersetzung mit Versöhnung lassen sich die bereits zitierte Habilitationsschrift von Markus Mühling, der unterschiedliche soteriologische Konzeptionen unter dem Überbegriff der „Zurechtbringung“ vergleicht, die Dissertation von Bernhard Seiger, welche ihrerseits einen Überblick über die wichtigsten deutschsprachigen Ansätze zur Interpretation des soteriologischen Problems in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gibt und das allerdings stark theologiegeschichtlich angelegte Buch von Gunter Wenz zu diesem Thema nennen, welcher einen Überblick über die Entwicklung der europäischen Soteriologie anbietet. (Markus Mühling, *Versöhnendes Handeln – Handeln in Versöhnung. Gottes Opfer an die Menschen*, Göttingen 2005, Bernhard Seiger, *Versöhnung – Gabe und Aufgabe* (EHS.T 563), Berlin u.a. 1996, Gunter Wenz, *Versöhnung. Soteriologische Fallstudien* (Studium Systematische Theologie 9), Göttingen 2015.) Mühling entwickelt seine Soteriologie im Gespräch mit lutherischen, katholischen und reformierten Positionen und vertritt dabei ein Konzept von Versöhnung/Zurechtbringung, dass aus der bereits geschehenen Zusage lebt: Die Welt *ist* bereits mit Gott versöhnt. Er bewegt sich dabei entlang klassischer Topoi der Soteriologie, wie dem Umgang mit dem Zorn Gottes und der Bedeutung von Kreuz und Auferstehung. Er schließt mit ethischen Implikationen, welche er aus dem doppelten Liebesgebot und der Zwei-Reiche-Lehre schöpft. Seiger schließt an die Analyse dogmatischer Zuschnitte eine Betrachtung ethischer Einzelfragen an und kommt schließlich zu einem logozentrisch-prozessualen Verständnis von Versöhnung, dass diese, wiederum rückbeziehend auf Aulén, als auf dem Boden der neutestamentlichen Christologie stehendes „Tatwort“ (Seiger, *Versöhnung* (wie Anm. 23), S. 181) deutet. Wenz hingegen bietet in seinem eher als Lehrbuch einzuordnenden Werk einen guten Überblick über die verschiedenen Optionen, welche die (europäische) Kirchengeschichte hinsichtlich der Fragen nach Versöhnung hervorgebracht hat. Angefangen bei altkirchlichen Christologien (*logos, theologia crucis trinitaris*) und Theōsis-Lehren, über mittelalterliche Satisfaktionstheologien und reformatorische Gnaden-Entwürfe, bis hin zu ethischen Soteriologien der Neuzeit und der Krisen-Theologie des 20. Jahrhunderts, spannt Wenz einen großen Bogen über die Theologiegeschichte. Dieser wird durch eigentlich dogmatische Überlegungen ergänzt, bei denen Wenz auf die Frage nach der Stellvertretung Christi, auf das Verhältnis von Rechtfertigungslehre und Versöhnung sowie auf die Frage nach der Kontingenz und Kontingenzbewältigung angesichts der empirischen Unversöhntheit der Welt eingeht.

dem Erlosungsbegriff) eine Moglichkeit, Soteriologie zu begreifen.²⁴ Andererseits ist Versohnung Teil eines christlichen Praktikengefuges und als solches im Grenzgebiet von theologischer Ethik und praktischer Theologie zu verorten.²⁵ Zu dieser zweiten Ebene gehoren theologische Beschaftigungen mit Post-Konfliktgesellschaften, Moglichkeiten individueller und kollekti-

24 Vgl. Sandor Fazakas, Versohnung, Vergebung, Verzeihen, in: Reiner Anselm/Ulrich Kortner (Hrsg.), *Evangelische Ethik kompakt. Basiswissen in Grundbegriffen*, Gutersloh 2015, S. 219–227, hier S. 219.

25 Die vom Jenaer Ethiker Martin Leiner herausgegebene Reihe RIPAR bietet eine ganze Reihe von Einfuhrungen und Fallbeispielen aus den Kontexten Lateinamerika, dem sudlichen Afrika, Sudostasien und der ehemaligen Sowjet-Union an. Durch diese Nahe der Reflexion zu den Kontexten versucht die Reihe, auf die Eigensinnigkeit der jeweiligen Versohnungsprozesse aufmerksam zu machen, die sich gerade nicht durch ein allgemeingultiges Narrativ deuten lasst. Die Kontexte werden dabei aus politischen Konflikten gewonnen, zwischenkirchliche Bruchlinien kommen dabei nur sehr am Rande in den Blick. (Martin Leiner/Susan Flamig (Hrsg.), *Latin America between Conflict and Reconciliation (RIPAR 1)*, Gottingen 2012, Martin Leiner/Maria Palme/Peggy Stockner (Hrsg.), *Societies in Transition. Sub-Saharan Africa between Conflict and Reconciliation (RIPAR 2)*, Gottingen 2014, Phillip Tolliday/Maria Palme/Dong-Choon Kim (Hrsg.), *Asia-Pacific between Conflict and Reconciliation (RIPAR 3)*, Gottingen 2016, Lily Gardner Feldman u. a. (Hrsg.), *The Former Soviet Union and East Central Europe between Conflict and Reconciliation (RIPAR 4)*, Gottingen 2018.) Weiterhin als hervorhebenswert erscheint die Habilitationsschrift von Ralf K. Wustenberg, welche die Versohnungsprozesse in Sudafrika und im wiedervereinigten Deutschland vergleichend auf ihre theologischen Potentiale hin befragt. Wustenberg beschreibt in zwei umfangreichen Fallstudien die Versohnungsprozesse dieser beiden Kontexte und deutet sie mit einer an Bonhoeffer gewonnenen, eschatologisch gerichteten Hermeneutik aus, um auf diesem Wege induktive und deduktive Perspektiven auf das Versohnungsgeschehen zu verschranken. Hierbei spielen durchaus auch liturgische Uberlegungen eine Rolle, die in ekklesiologisch ausgerichtete Thesen munden. Gegenuber Wustenberg macht diese Untersuchung, bei einem ahnlich gelagerten, induktiv-deduktiven Vorgehen, jedoch den Versuch, Versohnung direkt als in ekklesiologischen Raumen vorfindliches Problem zu beschreiben. (Ralf Wustenberg, *Die politische Dimension der Versohnung. Eine theologische Studie zum Umgang mit Schuld nach den Systemumbruchen in Sudafrika und Deutschland*, Gutersloh 2004.) Auch die Promotionsschrift der katholischen Theologin und Mediatorin Stephanie van de Loo empfiehlt sich als auerst instruktiv hinsichtlich der Beschreibung von Versohnungsprozessen auf interindividueller und – fur die vorliegende Arbeit insbesondere von Bedeutung – auf interkollektiver Ebene. Van de Loos Dissertation gewinnt in Anschluss an Jurgen Werbeck eine theologische Kriteriologie fur Versohnungsprozesse, welche interpersonal und sozial auf die Elemente, den Vollzug und die Rolle von Dritten positionen fur den Versohnungsprozess abzielen. Dabei verknupft sie theologische Reflexionen mit praktischen Vollzugen aus der Mediationspraxis, um diese gegenseitig zu erden. (Stephanie van de Loo, *Versohnungsarbeit. Kriterien – theologischer Rahmen – Praxisperspektiven (ThFr 38)*, Stuttgart 2009.) Fur den besonderen Bereich der zwischenkirchlichen Versohnung kann neben den in Kapitel 1.3.3 ausfuhrlicher beschriebenen Arbeiten von Dieter Brandes die Studie zu „Ecclesial Repentance“ des mennonitischen Theologen Jeremy Bergen genannt werden. Diese bietet eine groe Breite diverser kirch-

ver Schuldbearbeitung (Seelsorge, Erinnerungskultur und ähnliches) oder auch Bestrebungen nach zwischenkirchlicher Wiederannäherung (etwa im Rahmen von Healing of Memories, siehe dazu Kapitel 1.3.3).²⁶ In letzterer Valenz begegnet der theologische Versöhnungsbegriff inzwischen auch häufig nicht-theologischen Versöhnungsbegriffen und es gilt dann, deren unterschiedliche Nuancen zu entfalten.

Hierbei gilt es aber zugleich, zu betonen, dass beide Valenzen zwar analytisch getrennt werden können, jedoch im binnentheologischen Diskurs zusammengehören. Der lutherische Theologe Ulrich Körtner schreibt hierzu:

„Vor jedem *praktischen* Einsatz für Versöhnung unter den Menschen sowie zwischen Mensch und Natur ist Versöhnung zu allererst ein zentraler *Glaubensinhalt*, dessen Sinn sich heute keineswegs mehr von selbst versteht. Diesen Glaubensinhalt gilt es erst einmal theologisch gründlich zu reflektieren, soll sich die Versöhnungsarbeit der Kirchen nicht in Alibihandlungen und wirkungslosem Aktionismus erschöpfen.“²⁷

Körtner sieht die Quelle dieser theologischen Reflexion zunächst in den biblischen Theologien angelegt, wobei hier zunächst vor allem die Theologie des Paulus in den Blick rückt, sowie die alttestamentlichen Vorstellungen, die den Versöhnungsritus am *Jom Kippur* begründen. In der paulinischen Tradition wird Versöhnung eng mit seiner Christologie zusammengerückt, sodass Körtner sagen kann: „Das Wort von der Versöhnung [...] ist also nichts anderes als das Wort vom Kreuz [...], wie umgekehrt das Kreuz Christi der Inhalt des Wortes von der Versöhnung ist.“²⁸ Dadurch wird zugleich die Ausrichtung des Versöhnungshandelns festgelegt: Gott ist das Subjekt des Versöhnungshandelns (inklusive seines sühneopfernden Kreuzestodes), während die Menschen nur als passiv Empfangende in den Blick kommen. Sprachlich gefasst ist diese Figur bei Paulus mit der Vokabel *katallagē*, die neben Versöhnung vor allem Austausch oder Ausgleich bedeutet. Zusammengenommen ist Versöhnung in dieser Perspektive also ein austauschendes Handeln, in dem Gott für die Menschen

licher Versöhnungsbemühungen zwischenkirchlich, vor allem aber auch hinsichtlich von Schuldverstrickungen der Kirchen gegenüber anderen Gruppen, etwa durch die Kolonialisierung oder gegenüber queeren Menschen, und untersucht deren Umgang damit aus einem dezidiert friedenskirchlichen Blickwinkel, ohne dabei allerdings die hier verhandelten bilateralen Dialoge mit aufzunehmen. (Jeremy Bergen, *Ecclesial Repentance. The Churches Confront Their Sinful Pasts*, London und New York 2011.)

26 Vgl. Fazakas, *Versöhnung, Vergebung, Verzeihen* (wie Anm. 24), S. 225.

27 Ulrich Körtner, *Evangelische Sozialethik. Grundlagen und Themenfelder*, Göttingen 42019, S. 123, Hervorhebungen i.O.

28 Ebd., S. 126.